

Niederschrift

zur 27. Sitzung des Stadtrats der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen am 29. Januar 2024 im „Schloss Schlotheim“ der Ortschaft Schlotheim.

Beginn: 18:01 Uhr

Ende: 18:34 Uhr

Anwesenheit:

Blankenburg	Alexander	Bürgermeister
Bohn	Markus	STR-Mitglied, CDU
Burhenne	Alfons	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
Dlouhy	Harald	STR-Mitglied, SPD, ZSB
Herold	Franziska	STR-Mitglied, CDU
Hettenhausen	André	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
Isenhuth	Stephan	STR-Mitglied, BSO, ZSB
Mörstedt	Hagen	STR-Mitglied, SPD, ZSB
Riethmüller	Lorenz	STR-Mitglied, CDU
Schäfer	Ringo	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
Schulz	Thomas	STR-Mitglied, CDU
Voigt	André	STR-Mitglied, CDU
Wacker	Carsten	STR-Mitglied, CDU
Willfahrt	Heiko	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
Ziegler	Susanne	STR-Mitglied, SPD, ZSB
Gesamt:	15	

Ortschaftsbürgermeister

Winkler	Christel	Issersheilingen
Gesamt:	1	

Mitarbeiter der Verwaltung:

Apel	Michael	Geschäftsleitender Beamter
Schinköth	Sophie	Hauptamt/Technik

Sitzungsleitung: Herr Schulz

Schriftführerin: Frau Schinköth (Bandaufnahme)

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 16.10.2023
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen der Abgeordneten
7. Berufung des Wahlleiters und des Stellvertreters für die Kommunalwahlen in der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen
8. Berufung eines sachkundigen Bürgers für den Sozialausschuss
9. Beratung und Beschlussfassung zur 4. Änderung der Hauptsatzung
10. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Baugebiet Solarpark Schlotheim, OT Mehrstedt“ der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen (Satzungsbeschluss)

Zu Top 1**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

- Herr Schulz - eröffnet die 27. Sitzung des Stadtrats der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen
 - begrüßt alle Anwesenden
 - stellt die ordnungsgemäße Zustellung der Ladung fest
 - es sind 15 von 21 Stadtratsmitgliedern anwesend

Zu Top 2**Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung**

- Herr Schulz - fragt die Stadtratsmitglieder, ob es zur vorliegenden Tagesordnung Änderungenwünsche oder Anmerkungen gibt

- *Es bestehen keine Änderungswünsche oder Anmerkung zur vorliegenden Tagesordnung seitens der Stadtratsmitglieder.*

- Herr Schulz - gibt Tagesordnungspunkt zur Abstimmung frei

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	15	0	0

Beschluss-Nr.: 351/27/10/2024 vom 29.01.2024

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 3**Bestätigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 16.10.2023**

- Herr Schulz - fragt die Stadtratsmitglieder, ob es zur Niederschrift der Stadtratssitzung vom 16.10.2023 Änderungenwünsche oder Anmerkungen gibt

- *Es bestehen keine Änderungswünsche oder Anmerkung zur Niederschrift der Stadtratssitzung vom 16.10.2023 seitens der Stadtratsmitglieder.*

- Herr Schulz - gibt Tagesordnungspunkt zur Abstimmung frei

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	15	0	0

Beschluss-Nr.: 352/27/10/2024 vom 29.01.2024

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 4**Informationen des Bürgermeisters**

- Herr Schulz - übergibt das Wort an Herrn Blankenburg

Herr
Blankenburg

- begrüßt die Anwesenden
- **Information zum aktuellen Stand des Gemeindeentwicklungskonzeptes im Rahmen der Dorferneuerung:**
 - die Beantragungen von 4 Startprojekten und des Zusatzprojekts „Brücke Krautgasse/Mehlergasse“ seien termingerecht beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum am 15.01.2024 eingereicht worden
 - die Beantragung des Startprojekts „Sanierung sanitäre Anlagen Blumenstraße 18 und Anger 98 – Bothenheilingen“ sei bedauerlicherweise aufgrund einer negativen Stellungnahme des Behindertenbeauftragten des Unstrut-Hainich-Kreises nicht möglich; das Thema solle trotzdem weiterverfolgt werden, zunächst würde der Ortschaftsrat damit befasst werden
- **Information zur Gründung eines Kriminalpräventiven Rates der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen:**
 - Ziel des Rates sei es, das Sicherheitsgefühl in der Landgemeinde zu erhöhen, die Kriminalitätsrate zu senken und der Streuung von Fehlinformationen entgegenzuwirken
 - Zusammensetzung des Rates: Bürgermeister der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen, Beigeordneter der Stadt, Ortschaftsratsbürgermeister der Ortschaften Schlotheim und Obermehler, zwei Stadträte, Vertreter der PI Unstrut-Hainich, Vertreter des Landratsamtes, Herr Gattner (Leiter der Gemeinschaftsunterkunft Obermehler), die Sachgebietsleiterin Ordnungs- und Personenstandswesen der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen, die Betreiber des Netto-, Aldi und Edeka-Marktes, Vertreter der sozialen Einrichtungen wie z.B. der „Knotenpunkt“, der Jugendpfleger und die Leiter aller Schulen in der Stadt
 - ein erstes Treffen des Kriminalpräventiven Rates solle am 04. März 2024 als „Kennenlernen“ stattfinden; für dieses Treffen seien Herr Georg Maier (Thüringer Minister für Inneres und Kommunales) und Herr Harald Zanker (Landrat des Unstrut-Hainich-Kreises) als Teilnehmer gewonnen worden
 - der Beschluss zur formalen Gründung des Kriminalpräventiven Rates solle in der Stadtratssitzung am 04.03.2024 gefasst werden; daraufhin folge dann die konstituierende Sitzung (Termin folge)
- **Information zur Baumaßnahme „Brücke Heilinger Straße“**
 - der Baubeginn sei bereits im September 2023 erfolgt
 - es habe aufgrund einer Neuplanung des Verbaus und der Gründung Verzögerungen gegeben (bis Dezember 2023)
 - im Januar 2024 seien die Bauarbeiten wieder aufgenommen worden
- **Information zur bevorstehenden Kommunalwahl 2024:**
 - informiert, dass die formale Festsetzung des Wahltermins für die Ortschaftsratswahlen durch den Bürgermeister nötig sei; als Termin sei der 26.05.2024 festgelegt worden und dieser Termin werde im kommenden Amtsblatt am 08.02.2024 veröffentlicht

- **Information zum gemeinsamen Frühjahrsputz in der Landgemeinde Nottertal-Heilinger Höhen:**
 - es habe im Rahmen der Bürgermeisterdienstberatung eine Abstimmung zu einem gemeinsamen Termin für den diesjährigen Frühjahrsputz in der Landgemeinde gegeben, dieser solle am 23.03.2024 stattfinden
- beendet den Tagesordnungspunkt „Informationen des Bürgermeisters“

Zu Top 5 Einwohnerfragestunde

- Herr Schulz - fragt, ob es Anfragen von Einwohnern gibt und ob schriftliche Anfragen von Einwohnern vorliegen
- Herr Blankenburg - antwortet, dass keine schriftlichen Anfragen von Einwohnern vorliegen
- *Es gibt keine Anfragen von Anwesenden zur „Einwohnerfragestunde“.*

Zu Top 6 Anfragen der Abgeordneten

- Herr Schulz - fragt Herrn Blankenburg, ob schriftliche Anfragen von Abgeordneten vorliegen
- Herr Blankenburg - antwortet, dass Anfragen von Abgeordneten vorgelegen haben, diese seien jedoch bereits vor der heutigen Stadtratssitzung schriftlich beantwortet worden
- Herr Schulz - fragt, ob es Anfragen der anwesenden Stadtratsmitglieder gibt
- *Herr Isenhuth möchte eine Anfrage stellen.*
- Herr Schulz - erteilt Herrn Isenhuth das Wort
- Herr Isenhuth - nimmt Bezug auf die Einwohnerversammlung vom 21. November 2023; fragt an zu einer Abstimmung am Rande dieser Versammlung
- hier habe es eine Befragung zur Gemeinschaftsunterkunft gegeben, die Befragung unterliege Herrn Blankenburg seitdem einer rechtlichen Prüfung
 - fragt ob es zu der rechtlichen Prüfung der Befragung neue Erkenntnisse gibt und ob die Stadträte über dieses Ergebnis informiert werden
- Herr Blankenburg - verneint die rechtliche Zulässigkeit der Abstimmung am Rande der Einwohnerversammlung und sichert zu, eine Bewertung in der Sache den Stadträten zukommen zu lassen
- *Es gibt keine weiteren Anfragen zum Tagesordnungspunkt seitens der anwesenden Stadtratsmitglieder.*

Zu Top 7

Berufung des Wahlleiters und des Stellvertreters für die Kommunalwahlen in der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen

- Herr Schulz - liest Sachverhalt vor:
*„Am 26. Mai 2024 sollen in Thüringen die Kommunalwahlen stattfinden; eventuelle Stichwahlen gemeinsam mit der Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024. Für die Wahlen der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen (Stadtratswahl, Ortschaftsbürgermeisterwahl, Ortschaftsratswahl) ist durch den Stadtrat ein Wahlleiter und ein Stellvertreter zu berufen. Gemäß § 4 Abs. 2 Buchst. b) der Hauptsatzung erfolgt die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder entsprechend den Vorschriften für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder gemäß dem ThürKWG und der ThürKWO in der jeweils geltenden Fassung.
 Der Stadtrat beruft den Bürgermeister, einen der Beigeordneten oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Stadt zum Wahlleiter und eine weitere Person zur Stellvertretung des Wahlleiters. Bewerber, Beauftragte für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter sowie Leiter einer Aufstellungsversammlung können nicht Wahlleiter oder Stellvertreter sein.
 Wie bereits zur Bürgermeisterwahl im Jahr 2023 praktiziert, sollen wieder o.g. Bedienstete der Stadtverwaltung zum Wahlleiter und zur stellvertretenden Wahlleiterin berufen werden.
 Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 9. Januar 2024 die Annahme des Beschlussvorschlags empfohlen.“*
- fragt, ob es Anmerkungen oder Fragen zum Tagesordnungspunkt gibt
- *Es gibt keine Anmerkungen oder Fragen zum Tagesordnungspunkt seitens der Stadtratsmitglieder.*

- Herr Schulz - liest Beschlussvorschlag vor:
*„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt, Herrn Michael Apel, Haupt- und Ordnungsamtsleiter in der Stadtverwaltung Nottertal-Heilingen Höhen, zum Wahlleiter und Frau Kristin Langermann, SGL Ordnungs- und Personenstandswesen in der Stadtverwaltung Nottertal-Heilingen Höhen, zur stellvertretenden Wahlleiterin für folgende Wahlen 2024 zu berufen:
 Wahl des Stadtrats der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen
 Wahl der Ortschaftsräte in den Ortschaften Schlotheim, Obermehler, Bothenheilingen, Neunheilingen, Issersheilingen, Kleinwelsbach, Hohenbergen und Mehrstedt
 Wahl der Ortschaftsbürgermeister in den Ortschaften Schlotheim, Obermehler, Bothenheilingen, Neunheilingen, Issersheilingen, Kleinwelsbach, Hohenbergen und Mehrstedt.“*
- gibt Tagesordnungspunkt zur Abstimmung frei

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	15	0	0

Beschluss-Nr.: 353/27/10/2024 vom 29.01.2024
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 8 Berufung eines sachkundigen Bürgers für den Sozialausschuss

- Herr Schulz - liest Sachverhalt vor:
*„Nach § 27 Abs. 5 der Thüringer Kommunalordnung kann der Stadtrat neben den Stadtratsmitgliedern auch andere wahlberechtigte Personen als sachkundige Bürger berufen. Dies haben beratende Aufgaben. Nach § 20 Abs. 1 Nr. 4 besteht der Sozialausschuss aus dem Bürgermeister und vier weiteren Stadtratsmitgliedern sowie drei sachkundigen Bürgern. Der bisherige sachkundige Bürger Alexander Blankenburg ist infolge seiner Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen von dieser Funktion zurückgetreten.
 Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 28. November 2023 hierzu beraten und Herrn Peter Bottin - Gemeindeelternsprecher der Kindergärten in der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen - als weiteren sachkundigen Bürger vorgeschlagen. Bürgermeister Blankenburg hat mit Herrn Bottin hierzu das Gespräch gesucht. Herr Bottin ist bereit, als sachkundiger Bürger im Sozialausschuss mitzuarbeiten.
 Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 9. Januar 2024 die Annahme des Beschlussvorschlags empfohlen.“*
- fragt, ob es Anmerkungen oder Fragen zum Tagesordnungspunkt gibt

- Herr Blankenburg - ergänzt, dass Herr Bottin Elternsprecher der Landgemeinde und stellvertretender Elternsprecher des Kreises sei
 - bittet um Zustimmung

- *Es gibt keine Anmerkungen oder Fragen zum Tagesordnungspunkt seitens der Stadtratsmitglieder.*

- Herr Schulz - liest Beschlussvorschlag vor:
„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt, Herrn Peter Bottin als sachkundigen Bürger für den Sozialausschuss zu berufen.“
 - gibt Tagesordnungspunkt zur Abstimmung frei

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	15	0	0

Beschluss-Nr.: 354/27/10/2024 vom 29.01.2024
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 9 Beratung und Beschlussfassung zur 4. Änderung der Hauptsatzung

- Herr Schulz - liest Sachverhalt vor:
„Den ehrenamtlich tätigen Stadtratsmitgliedern und Ortschaftsratsmitgliedern, dem Beigeordneten, dem Stadtratsvorsitzenden, seinem Stellvertreter, den Ausschussvorsitzenden und den Ortschaftsbürgermeistern werden aufgrund der Thüringer Entschädigungsverordnung (ThürEntschVO) bzw. der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der

ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) Entschädigungen gewährt. Die Höhe der Entschädigungen ist regelmäßig zu prüfen und bei Bedarf anzupassen. Mit dem 5. Rundschreiben des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 3. Juli 2023 wurde über die Veränderung der Höchstbeträge nach den §§ 2 und 3 ThürAufEVO gemäß § 1 Abs. 4 ThürAufEVO und über die Veränderung der Mindestbeträge nach § 2 Abs. 1 bis 3 ThürEntschVO gemäß § 2 Abs. 5 ThürEntschVO informiert.

Danach sind der Sockelbetrag und das Sitzungsgeld der Stadtratsmitglieder sowie das zusätzliche Sitzungsgeld des stellvertretenden Stadtratsvorsitzenden zwingend anzupassen. Für die Ortschaftsratsmitglieder beinhalten o.g. Verordnungen keine Vorgaben, so dass diesbezüglich allein die Festlegungen der Hauptsatzung maßgeblich sind. Es ist aber angezeigt, auch den Sockelbetrag und das Sitzungsgeld für die Ortschaftsratsmitglieder anzupassen.

Für folgende Entschädigungen gelten mit Wirkung vom 1. Januar 2024 geänderte Mindestbeträge:

Sockelbetrag der Entschädigungen für die Stadtratsmitglieder - der derzeitige Sockelbetrag beträgt 65,00 Euro; der neue Mindestsockelbetrag beläuft sich auf 69,34 Euro

Sitzungsgeld für die Stadtratsmitglieder - das derzeitige Sitzungsgeld beträgt 17,00 Euro; der neue Mindestbetrag beläuft sich auf 17,33 Euro
zusätzliche Entschädigung für den stellvertretenden

Stadtratsvorsitzenden - das derzeitige Sitzungsgeld beträgt 17,00 Euro; der neue Mindestbetrag beläuft sich auf 23,12 Euro

Es wird vorgeschlagen, den Sockelbetrag der Stadtratsmitglieder um 10,- Euro und das Sitzungsgeld um 3,- Euro sowie die Entschädigung für den stellvertretenden Stadtratsvorsitzenden um 10,- Euro zu erhöhen.

Hinsichtlich der Ortschaftsratsmitglieder wird vorgeschlagen, den Sockelbetrag um 5,- Euro und das Sitzungsgeld um 3,- Euro zu erhöhen.

Mit der Erhöhung werden die geänderten Mindestbeträge eingehalten und es wird eine hinreichende Vorsorge dafür getroffen, nicht bereits im kommenden Jahr eine erneute Anpassung vornehmen zu müssen. Die haushalterischen Vorkehrungen wurden mit den Festsetzungen im Haushalt 2024 getroffen.

Bei den weiteren besonderen Funktionen (Vorsitzende der Ausschüsse, Vorsitzender des Stadtrats, Mitglieder des Wahlausschusses und Mitglieder der Wahlvorstände) ist eine Anpassung nicht zwingend erforderlich und soll deshalb unterbleiben. Es ergeben sich mit Wirkung vom 1. Januar 2024 folgende modifizierten Entschädigungszahlungen:

Stadtratsmitglieder:

Sockelbetrag: 75,- Euro

Sitzungsgeld: 20,- Euro

Ortschaftsratsmitglieder:

Sockelbetrag: 27,- Euro

Sitzungsgeld: 20,- Euro

Stellvertretender Stadtratsvorsitzender:

Sitzungsgeld: 27,- Euro

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 9. Januar 2024 die Annahme des Beschlussvorschlags empfohlen.“

- fragt, ob es Anmerkungen oder Fragen zum Tagesordnungspunkt gibt

- *Es gibt keine Anmerkungen oder Fragen zum Tagesordnungspunkt seitens der Stadtratsmitglieder.*

Herr Schulz - liest Beschlussvorschlag vor:
„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die anliegende 4. Änderung der Hauptsatzung.“

- gibt Tagesordnungspunkt zur Abstimmung frei

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	14	0	1

Beschluss-Nr.: 355/27/10/2024 vom 29.01.2024

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 10

Beratung und Beschlussfassung zur Satzung 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Baugebiet Solarpark Schlotheim, OT Mehrstedt“ der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen (Satzungsbeschluss)

Herr Schulz - liest Sachverhalt vor:
*„Um die weitere städtebauliche Entwicklung zur Erweiterung des bereits bestehenden Solarparks nach den Vorgaben des Baugesetzbuches vorzubereiten und zu sichern, ist die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Baugebiet Solarpark Schlotheim, OT Mehrstedt“ der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen erforderlich.
 Das Planverfahren hat formell und materiell einen Stand erreicht, der den Satzungsbeschluss ermöglicht und erfordert. Der Durchführungsvertrag wurde unterzeichnet.“*

- fragt, ob es Anmerkungen oder Fragen zum Tagesordnungspunkt gibt

- *Es gibt keine Anmerkungen oder Fragen zum Tagesordnungspunkt seitens der Stadtratsmitglieder.*

Herr Schulz - liest Beschlussvorschlag vor:
„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt in seiner öffentlichen Sitzung
 a) *die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Baugebiet Solarpark Schlotheim, OT Mehrstedt“ der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen bestehend aus Planzeichnung (Teil 1 i.V.m. Teil 3), den textlichen Festsetzungen (Teil 4) und dem Vorhaben- und*

Erschließungsplan (Teil 2) in der vorliegenden Fassung vom 14.12.2023 als Satzung.

b) Die städtebauliche Begründung Teil 1 des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, sowie die Begründung Teil 2 bestehend aus Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan und Artenschutzbeitrag einschl. aller Anlagen in der Fassung vom 14.12.2023 werden gebilligt.

c) Die Hinweise (Teil 5 der Planzeichnung) sind bei der weiteren Umsetzung zu beachten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Erteilung der Genehmigung zu beantragen gemäß § 10 BauGB. Die Genehmigung / der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben, Ort und Zeiten der Möglichkeit zur Einsichtnahme sind anzugeben. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung. Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird ergänzend auch gemäß § 10a (2) BauGB in das Internet eingestellt.“

- gibt Tagesordnungspunkt zur Abstimmung frei

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	15	0	0

Beschluss-Nr.: 356/27/10/2024 vom 29.01.2024

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Herr Schulz - beendet die Sitzung um 18:34 Uhr und bedankt sich für die Aufmerksamkeit

Ende der Sitzung um 18:34 Uhr.

F.d.R.d.N.:

Schulz
Vorsitzender des Stadtrates

Schinköth
Schriftführerin